Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 378
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 03. Aug. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. August 2020)

zum Thema:

Kampf gegen die Rockerkriminalität – Wie ist der Status Quo in Berlin? (III)

und **Antwort** vom 20. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24 378
vom 03. August 2020
über Kampf gegen die Rockerkriminalität – Wie ist der Status Quo in Berlin? (III)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich das Personenpotential im Bereich der Rockerkriminalität in den letzten zehn Jahren in Berlin entwickelt? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 1.:
Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird durch die Polizei Berlin nicht erhoben.

2. Wie viele Chapter bzw. Charter sind derzeit in Berlin bekannt? (Aufstellung erbeten.)

Zu 2.:
Im polizeilichen Focus stehen folgende Outlaw Motorcycle Groups (OMCG):

Hells Angels MC	: 4 Charter
Bandidos MC	: 2 Chapter
Gremium MC	: 2 Chapter
Born To Be Wild MC	: 1 Chapter
Rolling Wheels MC	: 1 Chapter

Darüber hinaus bestehen in Berlin eine Vielzahl weiterer Rockergruppen, die mangels polizeilicher Relevanz nicht weiter betrachtet werden müssen.

3. Welche konkrete Zusammenarbeit gibt es zwischen den Strafverfolgungsbehörden in Berlin und Brandenburg im Hinblick auf Wohnorte und Treffpunkte von Personen aus dem Rockermilieu?

Zu 3.:
Zwischen den mit der Bekämpfung der Rockerkriminalität befassten Dienststellen der Polizei Brandenburg und der Polizei Berlin bestehen intensive Kontakte. Es finden regelmäßige Arbeitstreffen statt. Darüber hinaus werden anlassbezogen weitere Arbeitsbesprechungen durchgeführt.

4. Sind den Behörden Tendenzen bekannt, wonach die Szene sich zunehmend nach Brandenburg verlagert bzw. dorthin ausweicht?

Zu 4.:
Dazu liegen der Polizei Berlin keine Erkenntnisse vor.

5. Wie viele Ermittlungsverfahren und Haftbefehle wurden im Phänomenbereich der Rockerkriminalität in den letzten zehn Jahren eingeleitet bzw. erlassen? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 5.:
Vor 2015 erfolgte die Bearbeitung des Phänomens Rockerkriminalität in unterschiedlichen Kommissariaten, selektiert nach den verschiedenen Outlaw Motorcycle Groups (OMCG) oder Straftatbeständen. Infolge von Organisationsänderungen ist eine retrograde Recherche und valide Erhebung der angefragten Daten für den gesamten Phänomenbereich der Rockerkriminalität nicht möglich.

Zur Beantwortung der Frage wurden valide Daten zu Verfahren erhoben, die **ausschließlich** durch die derzeitige Fachdienststelle LKA 422 bearbeitet wurden. In den Jahren 2016 bis einschließlich 1. Juli 2020 wurden von dem zuständigen Fachkommissariat insgesamt 647 Ermittlungsverfahren abgeschlossen und 56 Haftbefehle erwirkt. Ermittlungsverfahren mit Rockerbezug, die in anderen Kommissariaten bearbeitet wurden, sind in die Statistik nicht eingeflossen.

Jahr	Ermittlungsverfahren (abgeschlossen)	Haftbefehle
2016	158	21
2017	129	20
2018	157	6
2019	144	1
2020	59	8

Berlin, den 20. August 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport